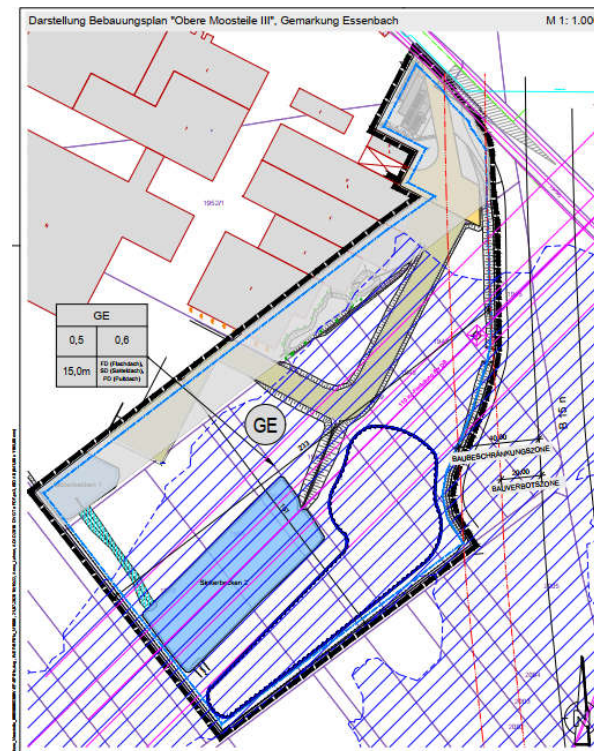


Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Obere Moosteile III“



Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1945, 1947, 1948, 1949, 1950, 1952, 1952/1, 1952/3, 1952/7, 1954, und 1959, Gemarkung Essenbach (südöstlich der bestehenden Firma MIPA SE und nördlich der A92) ist ein Gewerbegebiet geplant. Die Ausweisung des Bebauungsplangebietes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 beschlossen für das oben dargestellte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren geändert.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Obere Moosteile III“ wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 11.12.2018 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2019, die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Obere Moosteile III“ vorzunehmen sind. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats am 28.07.2020 zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Obere Moosteile III“ mit der Begründung und Umweltbericht vom 28.07.2020, dem Ausgleichskonzept, dem Baugrundgutachten für den Neubau der Logistikzentrum-Werkhalle, der Antrag Versickerungsfläche (Gutachten mit den geologischen und hydrologischen Daten), dem Antrag auf Ausnahme zur Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb eines vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiets nach § 78 Abs. 2 WHG, die Stellungnahmen vom Wasserwirtschaftsamt vom 01.07.2020 und vom Landratsamt Landshut-Wasserrecht vom 05.06.2020, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landesbund für Vogelschutz (14.06.2019)
- Autobahndirektion Südbayern (11.06.2019)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (07.05.2019)
- Deutsche Bahn AG (03.06.2019)
- Landratsamt Landshut - SG 44 Bauleitplanung (07.05.2019)

- Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde (03.06.2019)
- Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde (13.06.2019)
- Regierung von Niederbayern (22.05.2019)
- Regionaler Planungsverband (23.05.2019)
- Deutsche Telekom (04.06.2019)
- ÜZW Energie (13.05.2019)
- Wasserwirtschaftsamt Landshut (11.06.2019)
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1 (21.05.2019)
- Aus der Öffentlichkeit (13.06.2019)

liegen beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020,

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. (Bitte beachten Sie den unten aufgeführten Hinweis)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung/Lärm), Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und Fläche vor.

Folgende Umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch(Erholung/Lärm)	
	Lärmimmissionen der B15n; Außenbeleuchtung-Blendwirkung auf B15n auszuschließen
	110 kV-Bahnstromleitung - Unter Leiterseilen (110kV-Bahnstromleitung muss u.U. mit Eisabwurf und Vogelkot gerechnet werden; elektrische Feldstärken und magnetische Flussdichte, Beeinflussung empfindlich reagierender Geräte
	Uneingeschränktes Gewerbegebiet, keine Geräuschkontingentierung
	Annäherung an in Betrieb befindliche Kabelleitungen
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Auswirkungen, Lärm- und Staubbelastung
Boden	
	Änderung des Geländeneiveaus
	Umweltbericht - Geologie Beschreibung Bestand und Auswirkungen
	Baugrundgutachten
Wasser	
	Oberflächenwasser, Abwasser
	Grundwasserstände wichtig für NATURA-2000 Schutzgebiet „Wiesenbrüteregebiete Mettenbacher und Griesenbacher Moos, isarabwärts verlaufende Grundwasserströme, Grundwasserleiter
	Bestärkung Stellungnahme WWA LA
	Bestärkung Stellungnahme WWA LA
	Gebiet liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet
	Versorgungsleitungen, Löschwasserbedarf
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Auswirkungen, Lage im Überschwemmungsgebiet; Grundwasser
	Antrag auf Ausnahme zur Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb eines vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiets nach § 78 Abs. 2 WHG
	Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt Landshut und Landratsamt Landshut zum Antrag auf Ausnahme zur Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb eines vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiets nach § 78 Abs. 2 WHG
	Versickerung Niederschlagswasser

Klima/Luft	
	Klimaveränderung – Dachflächen Photovoltaikanlage
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Auswirkungen
Pflanzen/Tiere	
	Pflegekonzept der Ausgleichsflächen ist mit Jägerschaft abzustimmen;
	Bepflanzung innerhalb des Schutzstreifens der 110kV-Bahnstromleitung
	NATURA-2000 Schutzgebiet „Wiesenbrüteregebiete Mettenbacher und Griesenbacher Moos“,
	Fassadenbegrünung
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Auswirkungen
	Ausgleichskonzept - Pflege Ausgleichsflächen
	Baumpflanzung
Landschaftsbild	
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Auswirkungen, Landwirtschaft
Kultur- und Sachgüter	
	Bodendenkmäler: D-2-7339-0120, D-2-7339-0203; D-2-7339-0209 und weitere zu vermuten
	Umweltbericht
Fläche	
	Ausgleichsfläche als landwirtschaftliche Fläche zu erhalten;
	Funktion zur Ausgleichsflächen rechtlich sichern

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter schumann@essenbach.de vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-27 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail (schumann@essenbach.de) geklärt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rat-haus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.